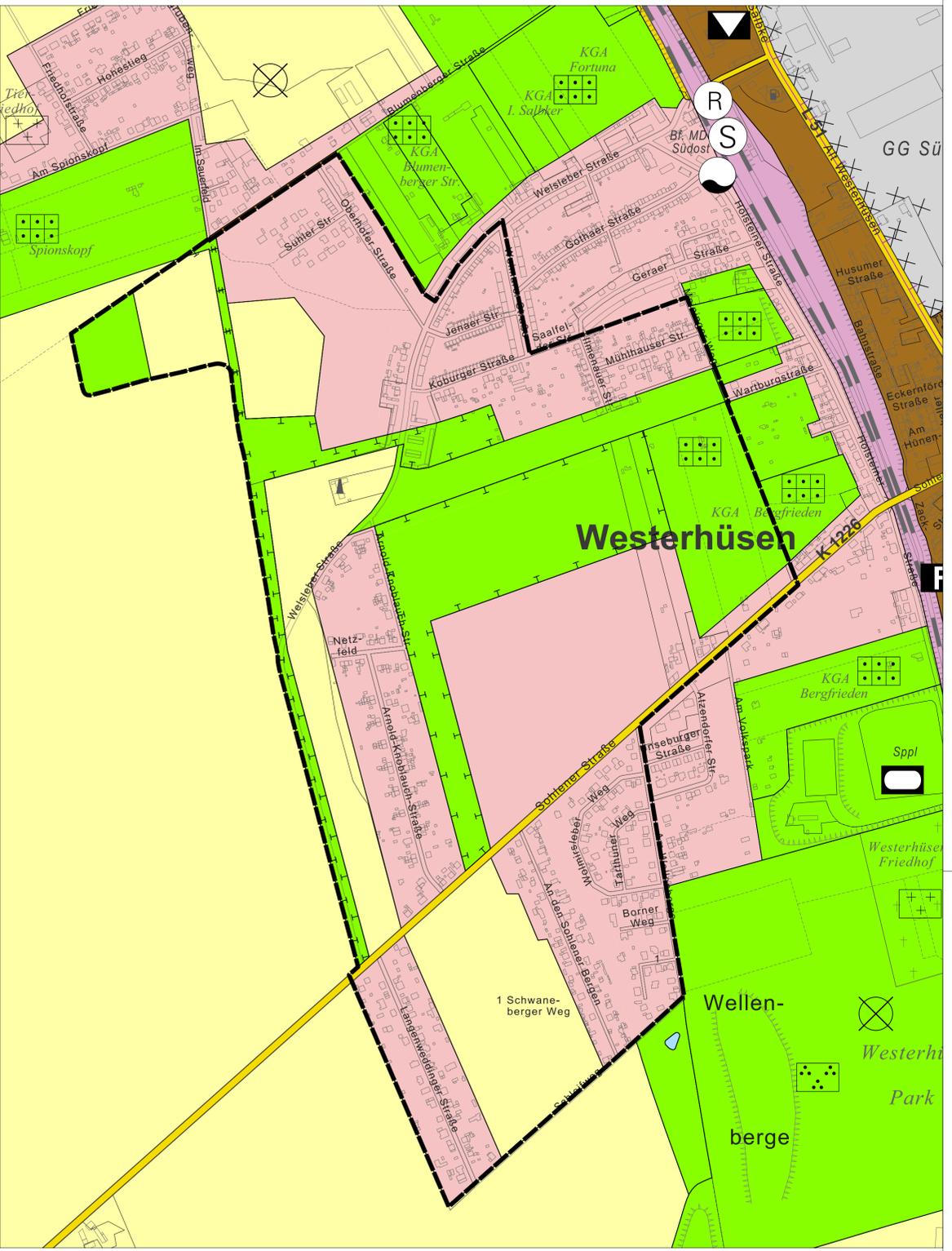


<p>Die auf der Grundlage des §1 Abs. 3 i. V. m. §1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde gemäß §45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), am durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Entwurfsbearbeitung</p> <p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:</p> <p>Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.09.2014 die Einleitung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.</p> <p>Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2014 über das Amtsblatt Nr. 31 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß §8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 23.10.2014.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p> <p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>
---	---	--	--

<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am gemäß §3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung / der Umweltbericht haben vom gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß §4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am nach Prüfung gemäß §3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung / Umweltbericht gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
--	--	---	---

<p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.</p> <p>Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.</p> <p>gemäß §6 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Im Auftrage</p> <p>Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg</p>	<p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Westerhüsen West") ist damit wirksam geworden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit §215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
---	---	---	---



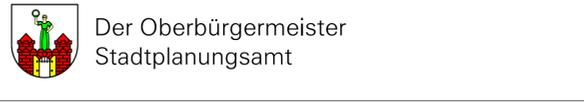
Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Häfen / Zoo
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Hauptnetzstraße
 - Bahnanlage
 - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
 - Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
 - Park u. Ride - Platz
 - Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
 - Straßenbahn
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flugplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Schiffsanlegestelle
 - Fähre
- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Wasser
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
 - Kleingarten
 - Freibad / Strandbad
 - Campingplatz

- Friedhof
 - Parkanlage
 - Sportanlage
 - Wasserfläche
 - Schleuse / Schiffshebewerk
- Wasserflächen und Flächen für die Wasservirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

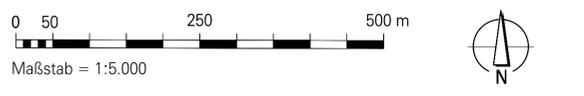
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz).
 - "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
 - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg



17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westerhüsen West" Entwurf

Mai 2016



Höhenbezug: NNH
Lagestatus: 150
Verwießigung nur für private nichtgewerbliche Zwecke gestattet.